

INTERPELLATION von Alfred Heer (SVP, Zürich)

betreffend Massnahmen gegen Verwüstungen am 1. Mai

Wiedereinmal mehr kam es am 1. Mai 1998 an der sogenannten "Nachdemo" im Langstrassenquartier in Zürich zu schweren Ausschreitungen und Sachbeschädigungen verursacht durch vermummte Chaoten und Krawallanten. Wie man den Medien entnehmen konnte, ist die Stadtregierung offensichtlich der Meinung, dass es sich bei diesen jährlich stattfindenden Ausschreitungen um Naturereignisse handelt, welche nicht effektiv bekämpft werden können. Bekanntlich war der abtretende Polizeivorstand wie auch die neue Polizeivorsteherin der Stadt Zürich am offiziellen Umzug an vorderster Front dabei. Das Organisationskomitee (hiernach: OK) des offiziellen Umzuges hat sich dabei mit den Krawallanten solidarisiert, indem man sich geweigert hat, mit dem Umzug zu starten, bis die vorgängig beim Anbringen von Plakaten verhafteten Krawallanten aus der Polizeihaft entlassen werden. Offensichtlich hat man dabei das Versprechen der Autonomen erhalten, dass zumindest während des offiziellen Umzuges keine Sachbeschädigungen stattfinden werden.

Die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Gewerbetreibende aus dem Langstrassenquartier sind es allmählich leid, jedes Jahr am 1. Mai Zielscheibe von Chaoten und Krawallanten zu sein. Die Bewegungsfreiheit der Anwohner ist massiv eingeschränkt. Die Sachschäden für Gewerbebetriebe sind jedesmal enorm.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was ist die Meinung des Regierungsrates zur Tatsache, dass die Polizei die im Vorfeld verhafteten Krawallanten auf Druck des OK 1. Mai freigelassen hat?
2. Wer in der Polizei hat entschieden, dass diese Krawallanten freigelassen werden? Trifft es zu, dass A. Stauffacher die "Verhandlungen" seitens der Autonomen mit dem OK respektive der Stadtpolizei geführt hat? Trifft es weiters zu, dass die neue Vorsteherin des städtischen Polizeikorps den Entscheid, die Krawallanten freizulassen, ausdrücklich gutgeheissen hat?
3. Aus § 74 des Gemeindegesetzes ergibt sich, dass die betroffene Gemeinde zur Bewilligungserteilung zuständig ist. Damit sind auch die nötigen Auflagen an den Veranstalter verbunden. Hat der Regierungsrat Kenntnis von den Auflagen, welche dem Veranstalter aufgebunden wurden? Ist in diesen Auflagen auch ein genauer zeitlicher Abmarsch des Umzuges festgehalten? Nachdem die Polizeivorsteherin der Stadt Zürich selber am Umzug teilgenommen und somit im Vollzug allfälliger Strafen gegen das OK befangen ist, stellt sich die Frage, ob der Regierungsrat die Auflagen der Gemeinde Zürich an das OK überprüft und die Stadt Zürich bei Verstössen dieser dazu anhält, Strafen oder Bussen auszusprechen.
4. Kennt der Regierungsrat den wahren Grund für das lange Zuwarten der Stadtpolizei am Helvetiaplatz? Der von der städtischen Polizeivorsteherin genannte Grund, dass man die Festbesucher nicht gefährden wollte, trifft in keiner Weise zu, hat sich doch

das Ganze auf der Westseite des Helvetiaplatzes abgespielt, und somit hätte keinerlei Gefahr für Festbesucher bestanden.

5. Soweit sich aus Demonstrationen ein öffentlicher Auftrag zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung ergibt, richtet er sich ebenfalls in erster Linie an die betroffene Gemeindepolizei (§ 1 der Verordnung über die Zusammenarbeit der Kantons- und der Gemeindepolizei zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung). Es ist jedoch eine Tatsache, dass die Kantonspolizei am 1. Mai immer auch im Einsatz steht, um exponierte Objekte (namentlich Rathaus, kantonale Verwaltung, Propog und Hauptbahnhof) zu Schützen und Störungen zu verhindern. In diesem Zusammenhang stellt sich insbesondere für die Anwohner folgende Frage: Ist es nicht möglich, dass die Kantonspolizei inskünftig das Kommando am 1. Mai über beide Polizeikorps übernimmt, damit eine effiziente und wirksame Bekämpfung gegen diese Vandalen möglich ist?

Alfred Heer

O. Bachmann
E. Brunner
L. Styger
Hj. Schmid
K. Krebs
V. Krähenbühl
F. Hess

K. Bosshard
A. Suter
E. Schibli
W. Gubser
B. Grossmann
W. Peter
R. Ackeret

B. Zuppiger
J. Trachsel
J. Jucker
W. Honegger
R. Weilenmann
G. Schellenberg
H. Frei

H. Egloff
Dr. Ch. Mörgeli
E. Stocker
H. Badertscher
W. Schwendimann
P. Abplanalp